

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	13.05.2025	öffentlich
Bezirksvertretung Mitte	22.05.2025	öffentlich
Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss	04.06.2025	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Umsetzung des Konzepts zur Stadttaubenregulierung

Betroffene Produktgruppe
11.02.04

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss, 25.10.2023, TOP 4.3, Drs.-Nr. 6941/2020-2025
BV Mitte 11.04.24, SGA 07.05.24, FiPA 14.05.24, HWBA 22.05.24, Rat 27.06.24 Drs.-Nr. 6425/2020-2025

Sachverhalt:

Unter Berücksichtigung der erweiterten Beschlussempfehlung des Sozial- und Gesundheitsausschusses stimmte der Rat am 27.06.2024 dem 5-Säulen-Konzept zur Stadttaubenregulierung zu.

Die einzelnen Säulen des Konzepts

Säulen eines Taubenkonzepts



Zwischenzeitlich wurden die einzelnen Maßnahmen konkretisiert und sind bereit für die

Umsetzung. Dazu zählen im Einzelnen:

1. Fütterung Ovistop

Die Fütterung von Ovistop in Form von mit dem Wirkstoff Nicarbazin benetztem Mais wird an zwei Standorten an 6 Tagen die Woche in der Brutsaison gefüttert:

- am Taubenwagen in der Mindener Straße und
- auf dem Dach des neuen Rathauses.

Die Fütterung erfolgt unter Beobachtung. Es wird dabei darauf geachtet, dass das Ovistop-Futter vollständig aufgefressen wird.

2. Reduzierung der Futtergrundlage – Fütterungsverbot

Damit die Tauben auch tatsächlich in ausreichendem Umfang das Präparat aufnehmen, ist es entscheidend, dass die Tauben möglichst wenig andere Futterangebote in der Stadt haben.

Deshalb ist ein allgemeines Fütterungsverbot in der Innenstadt entscheidend für den Erfolg des Projektes. Der Beschluss des Fütterungsverbots erfordert die Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiete der Stadt Bielefeld (OBVO). Die Änderung erfolgt auf der Basis der separaten Beschlussvorlage Drs.Nr. 9943/2020-2025. Dieser liegt auch eine Karte bei, die das Gebiet begrenzt, in dem nicht gefüttert werden darf. Die Fütterung der Tauben darf dann nur noch durch Mitarbeiter der Stadt bzw. in deren Auftrag erfolgen. Die Fütterung der Tauben am Niederwall und am Taubenwagen durch den Tierschutzverein wird dann nicht mehr gestattet.

3. Angepasste Fütterung mit tiergerechtem Futter

Die dritte Säule des Projektes betrifft das zusätzliche Füttern mit normalen Taubenfutter, was in der Übergangsphase den Tauben Zeit geben soll, sich auf eine reduzierte Futtergrundlage einzustellen.

Die Ovistop-Futtermenge ist mengenmäßig sehr gering. Um zu verhindern, dass die Tauben hungern, wird für eine Übergangszeit ein paar Stunden nach Ovistop mit einem Futterautomaten (Dispenser) normales Taubenfutter an den beiden Futterstandorten gefüttert. Dieses Futter soll langfristig auf null reduziert werden, wenn sich die Tauben wieder daran gewöhnt haben und weiträumiger auf Futtersuche zu gehen.

Der Betrieb des Dispensers auf dem Rathausdach erfolgt bereits vor Beginn der Ovistop-Fütterung, um die Tauben auf den neuen Futterplatz aufmerksam zu machen.

4. Weitere Nutzung des Taubenschlags

Die weitere Nutzung des Taubenwagens an der Mindener Straße ist ein Bestandteil des Konzeptes und dient dazu, das Brutverhalten und den Gesundheitszustand der Tauben beobachten zu können. Für die Fütterung ist der Taubenwagen selbst nicht entscheidend, die Tauben sollen sich aber keinen anderen Brutplatz suchen müssen. Die Eier sollen künftig nicht mehr ausgetauscht werden.

Auch wenn durch die Verfütterung von Ovistop das Austauschen der Eier im Taubenwagen entfallen wird, so ist geplant, den Taubenwagen durch die Stadt zu übernehmen, um v.a. die Tauben dort zu beobachten. Auch würden damit die dort ansässigen Tauben ihren Brutplatz behalten und müssten nicht in die Umgebung ausweichen. Es fand bereits ein Ortstermin mit städtischen Vertreter*innen und dem Tierschutzverein statt, um die Übergabe des Taubenwagens an die Stadt vorzubereiten. Diese übernimmt nach Übernahme des Taubenwagens auch die regelmäßige Reinigung des Wagens.

5. Vergrämung durch Abwehrmaßnahmen

Abwehrmaßnahmen sind nach wie vor erforderlich, um etwa Gebäudefassaden, Kunstwerke oder Balkone vor Taubenkot zu schützen. Dadurch werden die Probleme allerdings nur verlagert, nicht gelöst. Vergrämuungsmaßnahmen dienen als flankierende Elemente im Gesamtkonzept. Die Stadt selber kann hier allerdings auch nur an den eigenen Gebäuden tätig werden und bei der Beratung unterstützen (s.u.).

Bestandserhebung und fachliche Begleitung

Bei der Stadt Bielefeld wird die Stelle eines **Taubenbeauftragten** mit 5 Wochenstunden geschaffen. Dieser kümmert sich um Bürger*innenanfragen, die Öffentlichkeitsarbeit und berät zur Vergrämung. Darüber hinaus ist dieser der erste Ansprechpartner für das Projekt. Es handelt sich um einen Biologen.

Vor dem Start der Fütterung erfolgt eine Bestanderhebung durch die **Tierärztin der TKK-Stadttauben** (Tierschutzkonforme Kontrolle von Stadttauben). Auf Basis dieser Erhebung wird auch die Ovistop-Menge ermittelt und verschrieben.

Zusätzlich wird das Projekt durch die Tierärzt*innen des Veterinärarnntes begleitet.

Diese umfangreiche fachliche Begleitung erfolgt über den kompletten Projektverlauf. Sollte es zu Unregelmäßigkeiten oder gar toten Tauben kommen, werden diese untersucht.

Zeitplan

Abhängig von der Haushaltssituation erfolgt die Zählung der Tauben im Mai. Nach Beschluss des Fütterungsverbots durch den Rat am 5.6. kann dieses zeitnah umgesetzt und mit der Ovistop-Fütterung begonnen werden. Die Anfütterung auf dem Rathausdach erfolgt bereits im Mai.

Kosten

Es wurden insgesamt 75.000 Euro pro Jahr für die Umsetzung des Taubenkonzeptes veranschlagt. Diese Kosten werden im Jahr 2025 geringer ausfallen, weil der Start der Fütterung erst im Juni erfolgt. Im Jahr 2026 ist mit dem kompletten Betrag zu rechnen.

Beigeordneter

Adamski

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.